

Einladung zur 12. WR-Bildungswerkstätte

1. Teil:

Wann: **Donnerstag, 3. November 2016 2015 19.15 – 21.45 Uhr**

Wo: **im „rodania“ in Grenchen (Mehrzweckraum)**

Riedernstrasse 8

Wer: öffentlicher Anlass

Kosten: keine, freie Kollekte

2. Teil:

Wann: **Samstag, 12. November 2016 09.00 – ca. 12.30 Uhr**

Wo: **im „Parktheater“ in Grenchen (Lindensaal)**

Lindenstrasse 41

Wer: öffentlicher Anlass

Kosten: keine, freie Kollekte

Lageplan Grenchen



Thema der 12. WR-Bildungswerkstätte

Weshalb wir heute Utopien nötiger haben denn je

Doch wie finden wir sie und welches Utopie-Verständnis hilft uns wirklich weiter?

Wir werden dies an sich und für sich am konkreten Beispiel der Solothurner Gemeinde-Demokratie entwickeln und erläutern.

Andi Gross entwickelt aus der nun 500jährigen Geschichte des utopischen Denkens das für Linke notwendige und hilfreiche Utopie-Verständnis.

Markus Schneider (Solothurn) und Georg Hasenfratz (Olten) führen in die besondere realexistierende Solothurner Kommunaldemokratie ein. Gemeinsam entwickeln wir anschliessend wie sie anders besser werden könnte – von der Realität über die Utopie zur konkreten kantonalen Reforminitiative sozusagen. (sie werden Ende Oktober auch noch ein entsprechendes Papier verschicken!)

Als Einführung sei folgender aktueller Text empfohlen:

Mutlose Politik, prophetische Kunst

Wo ist die Zukunft geblieben?

von Biörn Hayer

Quelle: NZZ vom 12.8.2016

Während sich die politische Sphäre immer mehr ins technokratische Problemlösungsmanagement zurückzieht, öffnet die Kunst nach wie vor Raum für Utopien. Ausser dem Film zeigt das die jüngere Lyrik.

Nichts überstürzen, besser abwarten, abwägen oder ganz abwiegeln. Ernüchternd mutet derzeit eine Führungselite an, die administrativen Pragmatismus politischen Visionen vorzieht. Auf die drängenden Herausforderungen der nächsten Jahre reagiert die Politik auf europäischer Bühne mit Klein-Klein und einem satyrhaften Gipfelhopping. Man ist routiniert im Abarbeiten von Krisen. Ausnahmezustand als Business as usual.

Es fehlt: der Möglichkeitssinn

Jenseits des technokratischen Problemlösungsmanagements bleibt wenig Raum für Kreativität, geschweige denn für Diskussionen über Fragen der Zukunft. Doch gerade in schwierigen Zeiten wirken Utopien heilsam. Gleichwohl sucht man sie derzeit vergebens. Statt beispielsweise Europa einen Zielhafen zu nennen, lässt man den inzwischen schwermütigen Dampfer ziellos dahinschippeln. Statt zu fragen, wie die Erderwärmung noch irgendwie begrenzt werden könnte, müssten Konzepte entwickelt werden, mit de-

nen die Gesellschaft von morgen wirtschaftlichen Fortschritt und ökologische Nachhaltigkeit zusammenbringen könnte.

Kurzum: Woran es in unseren ratlosen Zeiten mangelt, ist das, was Robert Musil in seinem unvollendeten Romanprojekt «Der Mann ohne Eigenschaften» als «Möglichkeitssinn», als ein Ausloten dessen, was sein könnte, beschrieb. Geradezu erschütternd mutet die Ähnlichkeit der heutigen EU mit der in diesem Mammutwerk satirisch aufbereiteten k. u. k. Monarchie an, deren Herrschaftsgebiet, zerrissen von ethnischen und kulturellen Konflikten, er lustvoll-ironisch als «Kakanien» bezeichnete – ein Sinnbild für die Erschütterung und Ermüdung staatlicher Systeme, wie wir sie gegenwärtig wieder in einer Epoche erleben, in der sich Regieren nur noch auf das Verwalten von Dauerkrisen erstreckt und Länder wieder nationalistische Strategien und Abschottungspläne verfolgen.

Ist uns also, ohne dass wir es so recht bemerkt haben, die Zukunft abhandengekommen? Nehmen wir Musil, welcher beinahe obsessiv nach einem utopischen Ausweg, einer Ethik eines besseren Lebens, gesucht hat, ernst, geht es bei dieser Frage um weitaus mehr als staatliche oder supranationale Ordnungen. Erneuerung und Weitblick gen Morgen erfordern keine Inselutopien oder am Reissbrett entworfene Idealgesellschaften à la Thomas Morus. Vielversprechender erscheint eher eine Utopie als denkerische Praxis, als ein Bewusstsein, das immer in Bewegung bleibt. Für Ernst Bloch, diesen prosaischen Grossmeister des Möglichkeitsdenkens, war jedes Bild einer perfekten Gesellschaft zugleich der Tod der Utopie. Nur indem Letztere permanent fortgesponnen wird, ja sich selbst immer wieder überschreitet, behält sie ihr inspiratives und vitales Moment. Ihre Offenheit ist Bürge der Freiheit und Motor des Fortschritts.

Utopielosigkeit kann wiederum zur Falle werden. Dass derzeit überall Rechtspopulisten auf dem Vormarsch sind, erweist sich als tragische Konsequenz einer Politik der fehlenden Richtung und fehlenden Wagemuts. Geradezu kompensatorisch entlädt sich der Frust über den Mangel an Möglichkeitsdenken in Protestwahlen und einer auf den Strassen laut bekundeten Ablehnung demokratischer Grundwerte. Die Kultur des Streits, die für die Bürger einst noch Positionen herausstellen konnte, scheint einer Kultur des Wartens gewichen, nicht selten seitens der Regierungen legitimiert durch fremde, globale Zusammenhänge, die entschlossenes Handeln ohnehin verhindern würden.

Ein wunderschönes Werden

Während die Politik sich also hinter sogenannten Sachzwängen verschanzt und Visionen durch vermeintlich alternativlose Entscheidungen ersetzt, zeigt sich die Kunst experimentierfreudiger. Denn Möglichkeitsdenken ist in Literatur und Film so präsent wie selten zuvor. Vorbei die Jahre des mageren Realismus, vorbei das Gerede vom Ende der Geschichte. Blumen, Ströme, neue Paradiesträume und bunteste Innenwelten zeugen von einem erfrischenden Aufbruch. Wir nehmen teil an einem wunderschönen Werden. Kunst besetzt selbstbewusst die Leerstelle einer Zukunft, die wir politisch aus den Augen verloren haben, und motiviert dazu, unsere Freiheit wieder produktiv zu nutzen. Bloch schrieb mit Verve einst vom «Vor-Schein», der dem Betrachter als Künftiges in der Kunst entgegenschimmere – so etwa eine Natur, deren Vielfalt zu bewundern wir kaum noch geglaubt hätten. Obgleich Dodo und Säbelzahniger ausgestorben sind und die ökologischen Grundlagen in Zeiten globaler Erwärmung zutiefst bedroht sind, wird die Rettung in der Poesie, wie Silke Scheuermanns miraculöser Lyrikband «Skizzen vom Gras» zeigt, möglich. Es ist die Rede von der «zweiten Schöpfung», von neuen Gärten, die es erlauben, «im Leeren / Den Sinn selbst [zu] erschaffen».

In der Sprache, die nach vorn weist und das Vakuum füllt, scheint ein Möglichkeitssinn auf, die Realität und ihre Grenzen der Logik völlig ausser acht lassend. Wie auch Julia Trompeter in ihren Gedichten aus «Zum Begreifen nah» darlegt, wohnt der Lyrik eben ein «verborgenes Wissen», eine unermessliche, schaffende Kraft inne. Problemlos vermag darin ein Ich beispielsweise in ein «fliessendes Gewässer» überzugehen. Materie wird frei beweglich und formbar, verliert ihre Festigkeit, um in einen anderen Zustand zu wechseln. Noch deutlicher wird Marion Poschmann in ihrem zuletzt für den Preis der Leipziger Buchmesse nominierten Gedichtband «Geliehene Landschaften»: «Sei der Traum und die Realität, / sei utopisches Potenzial», «Komponiere die steinigen Massen am Eingang, / vervollständige deine Anlage mit einer Geisterwand» – so der Appell einer Lyrik, die zur mutigen Neugestaltung der Welt anhält.

Kraftvoll stimmt ebenso der Film in den emanzipatorischen Sound ein: Disneys «A World Beyond» skizziert (hier denke man eher an die klassische Staatsutopie) eine bunte, freiheitliche Vorstellungswelt, Darren Aronofsky lotet in «The Fountain» (2006) das menschliche Leben schöpferisch im Spannungsfeld von Naturmystik, ewiger Liebe und Reinkarnation aus. Das Unmögliche möglich zu machen, nimmt sich gleichsam das gigantomani-sche Epos «Cloud Atlas» vor, das im Ritt durch die beängstigend anmutende Menschheitsgeschichte die Utopie einer zumindest gedanklich vereinigten, freien Weltgesellschaft entwirft. Die Realität ist also auch für das Kino nicht genug. In Sekundenschnelle liefert es neue Wirklichkeiten und lässt wie in den zahlreichen Fantasy-Verfilmungen der letzten Jahre – von den «Chroniken von Narnia» über Rowlings «Harry Potter» bis zu Tolkiens «Herr der Ringe» – ganze Traumreiche auferstehen.

Kunst schafft Freiraum

Ogleich der Film utopische Inhalte mehr noch ausformulieren muss als etwa Lyrik, die auf wundervolle Weise alles in der Schwebelage halten kann, bleiben auch dessen utopische Horizonte vage. Dies scheint auch notwendig. Denn Kunst sollte den Rezipienten nicht das Denken abnehmen, sondern sie gerade dazu animieren. Je offener und prozessorientierter das Werk ist, desto mehr Freiraum besteht für seinen Betrachter. So ermöglicht die Gegenwartskunst jedem zunächst seine eigene Utopie. Man kann fortdenken, was man liest und sieht, sich als Teil eines grösseren Bewusstseins fühlen, das gängige Konventionen sprengt. Poesie und Kino setzen auf die Freiheit und deren zu entfaltende, kreative Anlage. Was im Angesicht einer ernüchternden politischen Grosswetterlage mehr denn je an Bedeutung gewinnt, sind Alternativen. Die Spannung zwischen Ist- und Soll-Zustand erzeugt dabei jene Energie, die wir utopisch nennen. Sie genügt für einen Aufbruch: vielleicht nicht sogleich nach Atlantis, aber sicherlich in eine Zukunft, die es zu entdecken lohnt.

Folgende Schrift wird gratis verteilt:

Alexander Neupert-Doppler, UTOPIE, vom Roman zur Denkfigur, Schmetterling-Verlag, Stuttgart, 18 Franken

Wir freuen uns auf Dich!

Das Kernteam der WRB

12. Oktober 2016/NW

Solothurner Gemeindeorganisation und Demokratie

Statistik

Anzahl Einwohnergemeinden: 109
Einwohnerzahl ø: 2'457
grösste Gemeinde: 17'945 (Olten)
kleinste Gemeinde: 33 (Kammersrohr)

Verteilung nach Grössenklassen:

Einwohner	1-99	100-499	500-999	1'000-1'999	2'000-4'999	5'000-9'999	10'000
Anzahl Gemeinden	4	9	29	31	24	9	3

Verfassungsgrundlagen (Kantonsverfassung)

Art.3 Verhältnis zu den Gemeinden

- 1 Der Kanton anerkennt die Selbständigkeit der Gemeinden.
- 2 Die Gesetzgebung räumt ihnen einen weiten Gestaltungsspielraum ein.

Art.45 Stellung und Selbständigkeit der Gemeinden

- 1 Die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- 2 Das Recht der Gemeinden, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, ist im Rahmen von Verfassung und Gesetz gewährleistet. Sie bestimmen ihre Organisation, wählen ihre Behörden, Beamten und Angestellten und erfüllen ihre Aufgaben selbständig.
- 3 Jede Übertragung von neuen Aufgaben an die Gemeinden bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Formen

Das Gemeindegesetz (BGS 131.1) sieht entweder die ordentliche (OG, §§42-76) oder die ausserordentliche Gemeindeorganisation (AOG, §§77-98) vor.

In der OG bildet der im Proporz gewählte Gemeinderat (mind. 3 Mitglieder) die Exekutive und die Gemeindeversammlung (mind. zweimal pro Jahr) die Legislative. Daneben Urnenabstimmungen ab einer best. finanziellen Limite und bei anderen wichtigen Entscheiden (z.B. Gemeindefusion).

In der Praxis findet man drei Ausprägungen dieses Modells:

- Exekutive mit Ressortsystem. Dieses Modell findet sich vor allem in kleinen Gemeinden, die keine oder nur eine rudimentäre professionellen Verwaltung haben.
- Exekutive ohne Ressortsystem: Dieses Modell findet sich vor allem in mittelgrossen Gemeinden.
- Grössere Exekutiven (Solothurn mit 30 Mitgliedern, Zuchwil mit 23 Mitgliedern, Grenchen mit 15 Mitgliedern), welche zusätzlich eine Gemeinderatskommission als Ausschuss haben.

Lediglich die Stadt Olten hat eine AOG. Sie beinhaltet eine im Majorz gewählte Regierung, ein Parlament als Legislative und die Volksrechte Initiative und Referendum.

Vor- und Nachteile bezüglich demokratischer Mitwirkung

OG Vorteile:

- An der Gemeindeversammlung kann eine Diskussion, ein Diskurs stattfinden. Der Stimmbürger kann mehr als nur Ja oder Nein sagen.
- Der Stimmbürger kann sich unmittelbar einbringen. Dies führt zu einem grösseren Interesse, zu mehr Verbundenheit mit der Gemeindepolitik.
- Ein Vorstoss (Motion) eines Stimmbürgers kann relativ rasch behandelt werden (Einreichung an den Gemeinderat, Behandlung an der nächsten Gemeindeversammlung, bei Annahme Umsetzung an einer nächsten Gemeindeversammlung).
- Mit dem nötigen Quorum (max. ein Drittel) kann vor der Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt werden.
- Da die Zusammensetzung der Gemeindeversammlung und die möglichen Anträge und Fragen offen sind, wirkt sie – auch präventiv – als Kontrolle für Gemeinderat und Gemeindepräsident.
- Hohe Partizipation durch die Mitwirkung in Kommissionen.

OG Nachteile:

- Teilweise ist es vor allem in kleineren Gemeinden mit Ressortsystem schwierig, Personen zu finden, die sich als Gemeinderäte zur Verfügung stellen (zeitliche Belastung). Kommt es dann in der Folge zu stillen Wahlen, fehlt die Wahlmöglichkeit des Stimmbürgers.
- Die Macht und der Einfluss der Verwaltung / des Gemeindegemeinschafters ist häufig gross.
- Die Gemeindeversammlung ist teilweise schlecht besucht (Repräsentativität).
- Die Gemeindeversammlung findet an einem bestimmten Zeitpunkt statt, was bedeutet, dass nicht alle Stimmbürger daran teilnehmen können.
- Das Stimmgeheimnis an der Gemeindeversammlung ist nicht gewahrt (geheime Abstimmung muss mit Quorum aktiv verlangt werden).
- Die Sitzungen der Gemeinderatskommission (als Quasi-Regierung) sind nicht öffentlich.

AOG Vorteile:

- Das Parlament garantiert eine einigermaßen repräsentative Legislative.
- Eine politische Führung der Verwaltung wäre bei grösseren Stadtratspensen möglich.

AOG Nachteile (insb. auf Olten bezogen):

- Stadtrat und Parlament politisieren abgehoben und losgelöst von der Bevölkerung.
- Stadtrat wird zu wenig kontrolliert durch das Parlament, hat den Charakter eines „Geheimrats“
- Parlamentarier sind zu wenig kritisch, interessiert und aktiv, nehmen ihre Rolle nur z.T. wahr. Sehr viele Rücktritte im Verlauf der Legislatur.
- Eine schwach dotierte Exekutive führt zu einer Machtverschiebung in die Verwaltung, vermehrte Anfälligkeit für Lobby-Einfluss und Filz.
- Hohe Hürden für Initiative (500 Unterschriften in 60 Tagen) und Referendum (400 in 30 Tagen).

Verbesserungsmöglichkeiten

OG:

- Möglichkeit der Volksinitiative, um direkt eine Urnenabstimmung zu ermöglichen.
- Für möglichst viele Politikbereiche Kommissionen oder Arbeitsgruppen schaffen, die ein Antragsrecht an die Gemeindeversammlung haben.
- Geschäftsprüfungskommission an der Gemeindeversammlung oder an der Urne wählen lassen.
- Die Gemeindeversammlung (Legislative) soll nicht vom Gemeindepräsidenten

geleitet werden (Verletzung der Gewaltenteilung). Für die Leitung der Legislativversammlungen (Gemeindeversammlung) soll ein neues Amt geschaffen werden, dessen Inhaber an der Urne gewählt wird (analog Friedensrichter).

AOG:

- Parlamentsdienste
- Höhere Stellenpensen bei den Stadträten (derzeit Stadtpräsident 100%, 4 Stadträte je 30 %).
- Transparenz im Stadtrat, dessen Sitzungen öffentlich sind (korrekte Traktandenliste, ausführliches Protokoll, das im Internet aufgeschaltet wird).
- Bessere und mehr Informationen auch Seitens der Parteien auf deren Webseiten.
- Tiefere Hürden für Initiative und Referendum
- Einzelinitiative

Generell:

- Mehr öffentliche Diskussion, Information (Tageszeitung, Internet, Dorfblättli) und Transparenz.
- Politische Bildung / Bildung betreffend Mitwirkungsrechte und Möglichkeiten der Mandatäre und Stimmbürger.
- Parteienförderung
- Jugendparlamente mit eigenen Kompetenzen und Budget.
- Treffpunkte, Möglichkeiten der Diskussion (Beizen, Dorfladen, politische Parteien)

Aspekt der Auslagerungen

Der überwiegende Anteil der Gemeindeaufgaben wird heute nicht mehr autonom ausgeübt, sondern in Verbänden unterschiedlichster Rechtsnatur: In Zweckverbänden, durch selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, mit Leistungsaufträgen durch Dritte (Vereine, Private etc.). Schätzungen gehen davon aus, dass der finanzielle Anteil der Aufgaben, die autonom ausgeführt werden, noch maximal 20 und minimal 5 Prozent des Gemeindebudgets ausmacht.

Diese Auslagerungen erfolgen teilweise wegen Vorgaben des Kantons oder sogar des Bundes (Definition von Minimalgrössen für die Aufgabenerfüllung), teilweise auch durch autonome Entscheide.

Rechtsgrundlagen:

KV Art.48 Zusammenarbeit, Zweckverbände

1 Die Gemeinden können zur Erfüllung bestimmter Aufgaben Zweckverbände oder gemeinsame Anstalten errichten, Verträge mit Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons abschliessen und sich an öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Unternehmungen beteiligen.

2 Die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden haben Anspruch auf Mitwirkung; das Gesetz regelt die Einzelheiten.

3 Wenn regionale Aufgaben nur gemeinsam sinnvoll lösbar sind, kann das Gesetz die Gemeinden verpflichten, Zweckverbände zu bilden oder solchen beizutreten.

Übersicht über Auslagerungen in den Kompetenzfeldern der Gemeinden (nicht vollständig):

Bildung	<p>Primar- und Sekundarstufe (ohne Sek P): Schulträger gemäss Gesetz sind die Gemeinden. Auf der Primarschulstufe erfüllen ca. (geschätzt) 50% der Gemeinden diese Aufgabe durch Zweckverbände. Diese Zahl wird durch neue Abgeltungsmodelle (Schülerpauschalen) eher noch ansteigen. Auf der Sekundarstufe 1 sind mit Ausnahme von Olten alle Gemeinden in</p>
----------------	--

	<p>gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsformen eingebunden (Zweckverbände, Führung der Schulen im Auftrag weiterer Gemeinden). Die Sek P wird teilweise an den kantonalen Mittelschulen geführt, teilweise an durch Zweckverbände geführten regionalen Schulzentren.</p>
Soziales	<p>Der Kanton gibt vor, dass die gemäss Sozialgesetzgebung den Gemeinden übertragenen Aufgaben in Sozialregionen gelöst werden müssen, welche mindestens 12'000 Einwohner umfassen. Aufgrund ihrer Grösse wären deshalb einzig die drei Städte in der Lage, diese Aufgaben autonom zu erfüllen.</p> <p>Zur Zeit bestehen 14 Sozialregionen, in der alle Gemeinden in irgendeiner Form eingebunden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Sozialregionen sind als Zweckverband organisiert. - 8 Sozialregionen sind mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag an eine Leitgemeinde gebunden, die allein für die operative Aufgabenerfüllung zuständig ist. - 1 Sozialregion ist rechtswidrig – aber vom Regierungsrat toleriert – als Verein organisiert. <p>Während bei den Zweckverbänden demokratische Mitwirkung möglich und ausbaubar ist, ist diese bei den anderen Modellen (v.a. für die angeschlossenen Gemeinden) nicht möglich.</p> <p>Daneben gibt es selbstverständlich schon seit Jahrzehnten Zweckverbände für die Aufgabenerfüllung im bestimmten Beriechen (z.B. Alters- und Pflegeheime).</p>
Raumplanung	<p>Die gemeindeübergreifende Raumplanung ist in Regionalplanungsorganisationen (Replas) organisiert. Obwohl diese Aufgabe im kantonalen Recht fixiert ist und auch zunehmend an Bedeutung gewinnt (kleinteilige Gemeindeorganisation vs. Zusammenwachsende Agglomerationen) sind sie allesamt als Vereine organisiert mit entsprechend schwachen Mitwirkungsmöglichkeiten. Die einzige Repla, die ursprünglich als Zweckverband organisiert war (Olten-Gösgen-Gäu), wurde vor Jahren ebenfalls in einen Verein umgewandelt.</p>
Verkehr	<p>Im öffentlichen Nahverkehr wird diese Aufgabe ausschliesslich durch gemischtwirtschaftliche Unternehmen ausgeführt. Leistungsbesteller sind nicht die Gemeinden, sondern der Kanton. Die Gemeinden haben lediglich Antragsrecht.</p>
Energie/Wasser	<p>Hier sind unterschiedliche Modelle vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbständig-öffentlichrechtliche Anstalten (z.B. Regio Energie Solothurn, SWG Grenchen): Diese sind für die ganze Palette der Energieversorgung zuständig: z.T. Energieproduktion, Energieeinkauf- und –lieferung, Installationen und Netze - Elektras als selbständig-öffentlichrechtliche Anstalten (z.B. Derendingen): Ursprünglich das am häufigsten vertretene Modell, zuständig für Energielieferung ab Unterwerk und das netz. - Netzgemeinden (z.B. Bellach): Energienetz gehört der Gemeinde, Energielieferung erfolgt vollständig durch Dritte (meist regionaler Energieversorger wie AEK etc.) - Vollständige Auslagerung: Energienetz befindet sich im Besitz einer privaten Unternehmung, die auch für die Energieversorgung zuständig ist.
Bau	<p>Kleinere Gemeinden lagern die baupolizeilichen Aufgaben (Baugesuche,</p>

	Bauinspektorat) an Private aus.
Polizei	Gemäss Verfassung ist die öffentliche Sicherheit eine Verbundaufgabe („Kanton und Einwohnergemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit“). Gemeindepolizeien bedürfen jedoch der Bewilligung durch den Kanton. Zur Zeit haben nur Grenchen und Solothurn eine Gemeindepolizei. Viele Gemeinden behelfen sich damit, dass sie spezifische Sicherheitsaufgaben durch private Sicherheitsdienste erfüllen lassen.
Kultur	Dieser Bereich ist gänzlich frei von übergeordneten Vorgaben. Unterschiedliche Modelle sind zu finden: <ul style="list-style-type: none"> - Als Verwaltungsabteilungen (z.B. Museen Grenchen, Olten, Solothurn) - Als öffentlich-rechtliche Stiftungen /z.B. TOBS Biel-Solothurn, Zentralbibliothek Solothurn) - Als Vereine (Creep!), Genossenschaften (Parktheater Grenchen) mit Leistungsauftrag und Subventionen.
Sport	Sportanlagen/Hallen sind meist im Besitz der Gemeinden, die auch für die Bewirtschaftung zuständig ist. Einzelne Fälle von Betriebsgesellschaften (Sportzentrum Zuchwil AG).

Vorteile:

- Im Idealfall auf die Aufgabenstellung angepasste Organisationsformen und -grössen

Nachteile:

- Verlagerung politischer Entscheide auf abstrakte Organisationen und –grössen;
- Entpolitisierung und Technokratisierung der Entscheide;
- Fehlende Transparenz, kaum Informationen für die Bürgerinnen und Bürger;
- Nicht vorhandene oder zumindest schlecht ausgebaute Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Betrachten wir die kommunale Demokratie aus Sicht der Aufgabenerfüllung, ergibt sich ein erschreckendes Bild. Ein grosser Teil der Aufgaben ist der kommunalen Demokratie entzogen. Auf der Ebene der aufgabenerfüllenden Organisationen (Zweckverbände etc.) sind entweder kaum Mitbestimmungsmöglichkeiten vorhanden, in vielen Fällen ist nicht einmal das kantonale Minimum an Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährleistet.